

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Naturwaldreservat Stückstein“ (DE 6441-302)

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden,
Außenstelle Pressath, Bereich Forsten
Kemnather Str. 11, 92690 Pressath
Tel. 09644 9218-0, Fax. 09644 9218-29
E-Mail: poststelle@aelf-we.bayern.de

Bearbeiter

für Wald und Gesamtbearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Team Natura 2000
Ansprechpartner: Martin Wittmann, Tel. 09661 9608-250
E-Mail: Martin.Wittmann@aelf-am.bayern.de


für den Offenlandteil:

Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, Emmeramsplatz 8, 93039 Regensburg
Ansprechpartner: Dagmar Seewald-Bösl, Tel. 0941 5680-836
E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

in deren Auftrag:

Dipl.-Biol. Rainer Woschée
Am Wanderweg 24, 92431 Neunburg, Tel. 09672 915820
eMail: rainer.woschee@t-online.de

Dieser Managementplan ist gültig ab 25.10.2009. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung



Pressath, 25.10.2009, Hirmer, FAR

Dieser Managementplan (MP) setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Managementplan – Maßnahmen

Managementplan – Fachgrundlagen.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil 1 enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Alle Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1:25000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung. Die Feinabgrenzung, die der örtlichen Konkretisierung dient, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Managementplans noch nicht erfolgt.

Die berichtigten Karten werden zu gegebener Zeit nachgeliefert.

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen	6
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	7
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	8
2.1 Grundlagen.....	8
2.2 Lebensraumtypen und Arten	9
2.2.1 Lebensraumtypen im Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	9
2.2.2 Lebensraumtypen im Offenland.....	9
2.2.3 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	9
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	10
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	11
4.1 Bisherige Maßnahmen	11
4.1.1 Naturwaldreservat	11
4.1.2 BayernNetzNatur - Projekt	11
4.1.3 Naturpark	11
4.1.4 Landschaftsschutzgebiet	12
4.1.5 Naturdenkmäler.....	12
4.1.6 Wasserschutzgebiet.....	13
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	14
4.2.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum).....	14
4.2.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) - nachrichtlich	14
4.2.3 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation.....	14
4.2.4 Besucherlenkung.....	14
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	15
4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	15
Managementplan – Fachgrundlagen	16
1 Gebietsbeschreibung	16
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	16
1.2 Aktuelle Flächennutzung	17
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotop).....	18
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	19
2.1 Wald.....	19
2.2 Offenland.....	19
3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	21
3.2 9130 Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum) - nachrichtlich	23
4 Lebensraumtypen Offenland des Anhangs I der FFH-Richtlinie	24
4.1 Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation.....	24
5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	24
6 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotop	25
6.1 Felsbildungen	25
6.2 Kleingewässer	26
7 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	27

8	Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens.....	29
9	Literatur/Quellen	30
9.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	30
9.2	Fachteil Wald	30
9.3	Fachbeitrag Offenland.....	31
10	Tabellen/Abbildungen	33
10.1	Tabellenverzeichnis.....	33
10.2	Abbildungsverzeichnis	33
Anhang 34		
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis	34
Anhang 2	Glossar	34
Anhang 3	SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form).....	34
Anhang 4	Auswertung des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald.....	34
Anhang 5	Auswertung des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald.....	34
Anhang 6	Vegetationsliste	34
Anhang 7	Kartenanhang zum Managementplan	34

Managementplan - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen und die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMBI 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer, beziehungsweise Nutzungsberechtigten, sollen für die, zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände, frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13 b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG).

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Die Federführung für das Gebiet 6441-302 „Naturwaldreservat Stückstein“ hat die Forstverwaltung. Innerhalb der Forstverwaltung liegt die Zuständigkeit für die Kartierarbeiten im Wald und die Erstellung des Managementplans bei dem Team Natura 2000 Oberpfalz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Amberg.

Dieses Kartierteam Natura 2000 Oberpfalz wird nicht nur fachlich von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Bayern (LWF) betreut, sondern auch mit der Fertigung der Kartenbeiträge durch das Sachgebiet Fernerkundung und Geodatenmanagement an der LWF unterstützt.

Den Fachbeitrag für die Offenland-Lebensraumtypen lieferte die Regierung der Oberpfalz als Höhere Naturschutzbehörde (HNB). Diese beauftragte den Dipl.-Biologen Rainer Woschée mit den Außenaufnahmen und der Erstellung des Fachbeitrages zum Managementplan.



Abbildung 1: Blick vom Stückstein nach Norden auf Eslarn und Waidhaus (Quelle: Wittmann)

Öffentlichkeitstermine:

Am 15. Mai 2006 fand die vorgeschriebene Auftaktveranstaltung sowohl für das FFH-Gebiet „Naturschutzreservat Stückstein“ als auch für das FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“ statt. In Vertretung des Grundeigentümers war der Revierleiter der Bayerische Staatsforsten AöR, Herr Rudolph Stadler und die für dieses FFH-Gebiet zuständige Sachbearbeiterin der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz, Frau Seewaldt-Bösl, anwesend.

Der Runde Tisch fand am 15.10.2009 in Eslarn statt. Anwesend waren die Naturschutzbehörden, der Vertreter des Grundeigentümers, Kommunal-, OWV- und Bund-Naturschutz-Vertreter. Nach Vorstellung des Managementplanentwurfes wurde sachlich diskutiert und fast alle Änderungswünsche konnten in den Plan übernommen werden.

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 6441-302 „Naturwaldreservat Stückstein“ ist 83 ha groß und wurde aufgrund seiner, für den Naturraum typischen, bodensauren Nadel- und Mischwälder ausgewiesen. Trotzdem ist es in flächenmäßig erheblichem Umfang auch von Buchenwald-Lebensraumtypen geprägt. Das Naturwaldreservat beginnt bei einer Meereshöhe von 650 m ü. NN und erreicht mit seinem Gipfel eine Höhe von 808,6 m ü. NN. Zusammen mit dem benachbarten FFH-Gebiet 6340-301 „Pleysteiner Sulzberg“ und seinem Naturwaldreservat sowie dem FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“ mit dem Gipfel des Eulenberges, umfassen diese FFH-Gebiete drei wesentliche Erhebungen im Raum Eslarn und Waidhaus. Der Stückstein selbst gehört zu einem Gebirgsstock, der zwischen Schönsee im Süden und Eslarn im Norden liegt. Das FFH-Gebiet mit dem Naturwaldreservat Stückstein erstreckt sich um den Gipfel des Stückstein und an der Nordseite hinab, bis auf den zweiten Forstweg von oben.

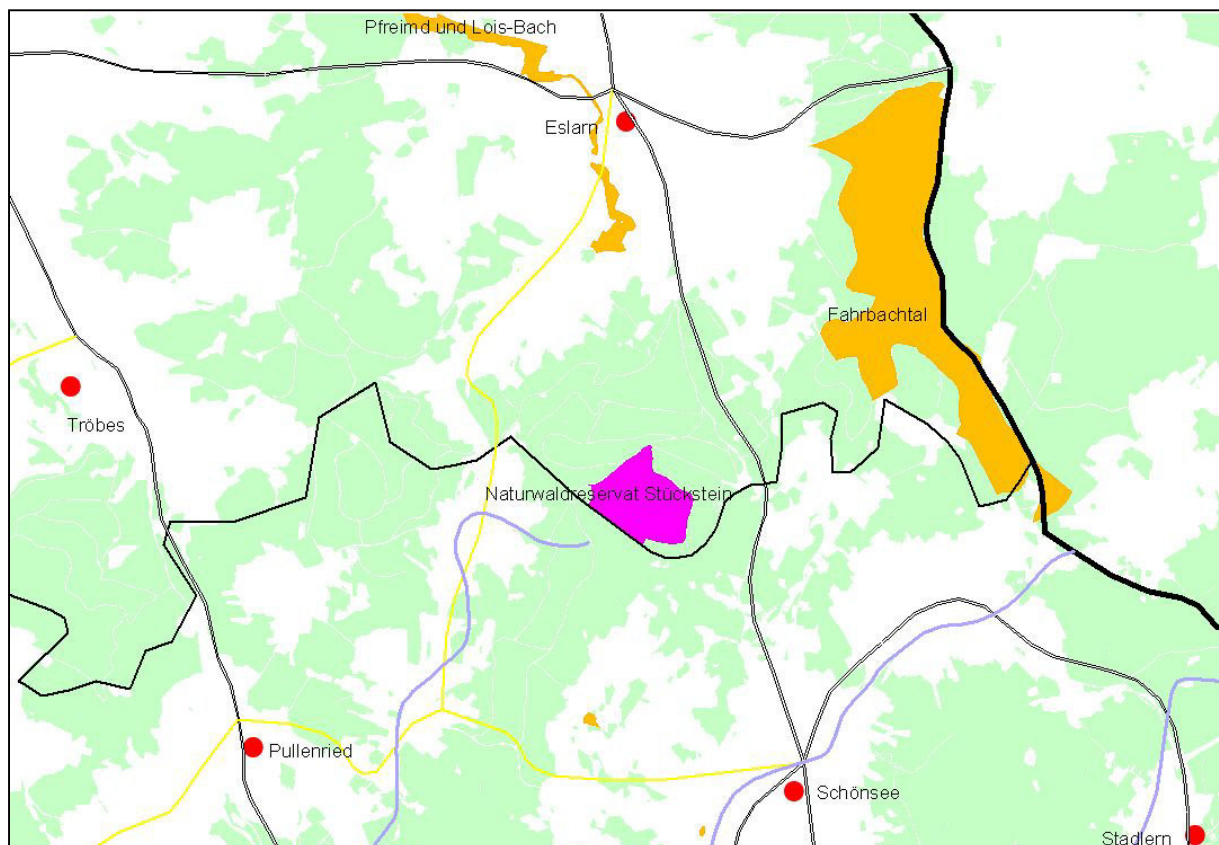


Abbildung 2: Das FFH-Gebiet NWR Stückstein und benachbarte FFH-Gebiete (Quelle: Eigenes GIS)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen im Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Teilflächen Anzahl	Fläche in ha	Anteil am Gesamtgebiet in %
9110 Hainsimsen-Buchenwald	7	40,66	49
9130 Waldmeister-Buchenwald (nachrichtlich)	2	13,43	16
Sonstige Lebensräume und Wege	3	29,00	35
Summe Wald-LRT		54,09	65
Summe Gesamt		83,09	100

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I im Wald (Quelle: Eigene Daten)

Im Gebiet kommen zwei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Flächenanteil von 54 ha und nehmen somit 65 % der gesamten Gebietsfläche ein.

Von den beiden Lebensraumtypen wurde der Hainsimsen-Buchenwald (9110) bei der Erstmeldung des FFH-Gebiets mit erfasst und steht daher auch im Standard-Datenbogen. Er ist mit 41 ha und 49 % der Fläche, der das FFH-Gebiet prägende Lebensraumtyp. Charakteristisch für diesen Lebensraumtyp sind die nährstoffärmeren, bodensauren Buchen- und Bergmischwälder. Mit nur 13 ha und 16 % der Fläche ist der etwas nährstoffreichere Buchenwald-Lebensraumtyp, 9130 Waldmeister-Buchenwald, vertreten. Dieser Lebensraumtyp ist in der bisherigen Gebietsmeldung und somit auch im Standard-Datenbogen nicht enthalten. Die Nachmeldung ist angeregt und der Lebensraumtyp wird nachrichtlich in diesem Managementplan behandelt.

2.2.2 Lebensraumtypen im Offenland

Der Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Stückstein weist für das Offenland das Schutzgut 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation aus. Diese treten an vier Stellen massiv in Erscheinung und sind im weiteren Umfeld des Gipfels überwiegend von hochwüchsigen alten Fichten, Tannen und Buchen überschirmt. Der Kronenschluss beträgt meist über 60 %. Zudem kommt eine erhebliche seitliche Beschattung hinzu. Die Beschattung wirkt einer dem Lebensraumtyp 8220 entsprechenden Vegetation entgegen. Daher ist eine Ansprache des Lebensraumtyps im Gebiet aktuell nicht möglich. Die Bestände sind derzeit besser als blockschuttreicher Wald einzustufen.

2.2.3 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt. Nachweise für entsprechende Arten liegen nach aktuellem Kenntnisstand für das Gebiet nicht vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Gebietstyp: B

Gebietsnummer: 6441-302

Gebietsname: Naturwaldreservat Stückstein

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:

1.	Erhalt eines Naturwaldreservates mit naturraumtypischen Vorkommen bodensaurer Nadel und Mischwälder in Gipfellage. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Habitatstrukturen. Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und Artengemeinschaften. Erhalt des lebensraumtypischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes
2.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder, insbesondere der großflächigen, wenig zerschnittenen, störungsarmen, strukturreichen Bestände. Erhalt der naturnahen Bestandes- und Altersstruktur sowie der natürlichen/naturnahen standortsheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmassen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Felsen, Blockschutt, Hohlwege, Quellhorizonte, Quellbäche) Erhalt der standörtlich bedingt montanen Subassoziation
3.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhalt bzw. Wiederherstellung der offenen und besonnten Standorte. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Trittbelastung und intensiver Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

4.1 Bisherige Maßnahmen

4.1.1 Naturwaldreservat

1978 erfolgte die Ausweisung des **Naturwaldreservates Stückstein** durch die Bayerische Staatsforstverwaltung.

Das Naturwaldreservat wird vom Forstbetrieb Flossenbürg der Bayerische Staatsforsten, AöR bewirtschaftet und wie alle Naturwaldreservate von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft wissenschaftlich betreut.

Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) sieht in Art. 12 a die Einrichtung von Naturwaldreservaten in natürlichen oder weitgehend naturnahen Waldflächen vor. Ihre Einrichtung ist gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG Aufgabe der Forstbehörden. Der Zweck der Naturwaldreservate in Bayern ist, die natürliche Dynamik verschiedener Waldtypen, ohne Einfluss des Menschen, zu beobachten. Dazu wird auf jegliche Bewirtschaftung, mit Ausnahme des Waldschutzes, falls umliegende Wälder gefährdet sein sollten und der Jagd, verzichtet. Man bezeichnet die Naturwaldreservate daher auch als die „Urwälder von Morgen“.

Dieser Auftrag eines weitreichenden Prozessschutzes ist nicht immer mit den Zielen der FFH-Richtlinie vereinbar, da es in den Natura 2000 Gebieten um gezielten Arten- und Biotopschutz geht, der v. a. auf den Erhalt bestehender Strukturen und weniger auf das Zulassen einer natürlichen Entwicklung abzielt.

In diesem FFH-Gebiet kommt es zu keinem Zielkonflikt, da das 44,5 ha große Naturwaldreservat und das etwas größere FFH-Gebiet, nahezu deckungsgleich, den Schutz der Buchen- und Bergmischwälder anstreben. Eine natürliche Entwicklung dieser Flächen lässt keine negative Veränderung der FFH-Schutzgüter erwarten. Im Gegenteil ist die Anreicherung der Wälder mit Totholz und Höhlenbäumen sowie das Entstehen von Zerfallsphasen im Wald u. a. durch das Absterben der Fichten durch Borkenkäfer, im Sinne der FFH-Richtlinie begrüßenswert.

Die Weiterführung des Naturwaldreservates ist somit ganz im Interesse des FFH-Managementplanes.

4.1.2 BayernNetzNatur - Projekt

Das FFH-Gebiet liegt am Rande des 5525 ha großen **BayernNetzNatur-Projektes Kulturlandschaft Eslarn**. Nach der Konzeptphase 1994 war das Projekt seit 1996 in Betrieb, ist aber mittlerweile abgeschlossen. Die Flächen des FFH-Gebietes wurden von der Planung und Durchführung des Projektes nicht erfasst.

4.1.3 Naturpark

Das FFH-Gebiet liegt im Bereich des **Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald**, direkt an der Grenze zum Naturpark Oberpfälzer Wald. Die Grenze der Naturparke ist gleichzeitig die Landkreisgrenze zwischen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab und dem Landkreis Schwandorf.

Naturparke werden nach Art. 11 BayNatSchG als großräumige naturräumliche Gebiete zum Zweck des Landschaftsschutzes und der Erholung ausgewiesen. Das Gebiet des Naturparks

mit einer Gesamtfläche von rund 138000 ha umfasst den gesamten Landkreis Neustadt an der Waldnaab, südliche Teile des Landkreises Tirschenreuth und die Stadt Weiden in der Oberpfalz. Der Schwerpunkt liegt auf naturverträglicher Erholung und der Bewahrung des landschaftlichen Potentials, in diesem von der erdgeschichtlichen Vergangenheit und der harmonisch gewachsenen Besiedlung des Mittelgebirges, geprägten Gebiet.

4.1.4 Landschaftsschutzgebiet

Zum Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald gehört das Landschaftsschutzgebiet LSG-Bay-16, das in der ehemaligen Schutzzone des Naturparkes liegt. Das Landschaftsschutzgebiet ist 44276 ha groß und beinhaltet auch die Fläche des FFH-Gebietes Stückstein. Landschaftsschutzgebiete sind nach Art. 10 BayNatSchG Gebiete, die für die nachhaltige Nutzungsfähigkeit, auf Grund ihres Landschaftsbildes und wegen ihrer Bedeutung für die Erholung, ausgewiesen wurden. Sie dienen dem Schutz des gesamten Naturhaushaltes.

4.1.5 Naturdenkmäler

Im FFH-Gebiet Naturwaldreservat Stückstein sind zwei Naturdenkmäler ausgewiesen. Bei dem einen Naturdenkmal handelt es sich um die Felsblöcke auf dem Gipfel mit dem Namen Naturdenkmal Stückstein. Das andere Naturdenkmal ist ein großer und eigenartig geformter Granitblock, genannt der Hutstein und am östlichen Mittelhang gelegen.



Abbildung 3: Naturdenkmal Hutstein (Quelle: Wittmann)

4.1.6 Wasserschutzgebiet

Den Großteil des FFH-Gebietes nehmen Wasserschutzgebiete der Zonen I, II und III ein. Eventuelle Auflagen, die durch diese Wasserschutzgebiete entstehen, sind überwiegend Teil der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und bedingen keinen Konflikt mit der FFH-Richtlinie.

Die zu diesen Wasserschutzgebieten gehörigen Quelfassungen und Leitungen waren schon bei der Ausweisung dieses FFH-Gebietes vorhanden. Eventuellen Baumaßnahmen für deren Reparaturen und Instandhaltung steht aus Sicht dieses Planes nichts entgegen. In einem solchen Fall sind nur Kleinflächen von der Maßnahme betroffen, was eine Beeinträchtigung der großflächigen Buchenwald-Lebensraumtypen ausschließt. Im Einzelfall ist eine Verträglichkeitsabschätzung durchzuführen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)

Notwendige Maßnahmen

Weiterführen der naturnahen Forstwirtschaft und des Naturwaldreservates

Der Lebensraumtyp ist insgesamt in einem guten, mit Tendenz zum sehr guten Zustand nach der Bewertung gemäß FFH-Richtlinie. Zu einem großen Teil, insbesondere bei den Bewertungseinheiten Totholz, Biotopbäume und Entwicklungsstadien, liegt das an den Eigenheiten des Naturwaldreservates. Doch auch in den Randbereichen des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald, die nicht im Naturwaldreservat liegen, ist der Zustand gut. Da außerdem keine nennenswerten Beeinträchtigungen den Lebensraumtyp gefährden, ist für seinen Erhalt die Weiterführung der naturnahen Forstwirtschaft und ganz besonders das Aufrechterhalten des Naturwaldreservates ausreichend.

Wünschenswerte Maßnahmen

Der geringe Anteil an Weißtanne und Bergahorn im Hauptbestand und in der Verjüngung des Lebensraumtyps sollte höher sein. Beide Baumarten sind zwar vorhanden, aber in zu geringen Anteilen. Es wäre zu begrüßen, wenn Waldbestände außerhalb des Naturwaldreservates bei entsprechender Gelegenheit mit Weißtanne und/oder mit Bergahorn angereichert würden.

4.2.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) - nachrichtlich

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald ist noch nicht in den Standard-Datenbogen aufgenommen. Aus diesem Grund sind etwaige Maßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald nur als nachrichtlich anzusehen. Wünschenswerte und sinnvolle Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraumtyps sind das Fortführen des Naturwaldreservates und das Beibehalten der naturnahen Forstwirtschaft.

4.2.3 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Der Lebensraumtyp 8220 konnte nicht kartiert und bewertet werden. Durch Borkenkäfer und Sturm kann mittelfristig von einer fortschreitenden Auflichtung im Bereich der Felsen ausgegangen werden. Konkrete Pflegemaßnahmen sind derzeit nicht zielführend und wegen des für die übrigen Schutzgüter wertvollen Naturwaldreservates und auch in Zukunft nicht möglich.

4.2.4 Besucherlenkung

Das Naturwaldreservat ist im Wesentlichen mit einem Wanderweg erschlossen, der als Höhepunkt den Hutstein und den Aussichtsturm auf dem Gipfel erreicht. Eine Einbindung in das örtliche Wanderwegenetz ist vorhanden. Erwartungsgemäß ist in einem Naturwaldreservat ein erhöhtes Gefahrenpotential durch Totholz, abbrechende Äste u. ä. gegeben, dem nur mit umfangreichen Maßnahmen der Verkehrssicherung, zumindest auf den ausgewiesenen Wanderwegen, begegnet werden kann. Eine Verlegung des Hauptwanderweges kommt wegen seiner

Bedeutung nicht in Frage. Eine bessere Information der Besucher wäre jedoch wünschenswert.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit beschlossen die Beteiligten wurde, dass entlang des Hauptwanderweges zum Gipfelturm des Stückstein auf je einer Baumlänge zu beiden Seiten des Weges alles Totholz zu Boden gebracht werden darf. Weitere Wanderwege auf dem Stückstein werden nicht gepflegt.

4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Das Naturwaldreservat mit seiner natürlichen Dynamik ist der wertgebende Aspekt dieses FFH-Gebietes. Es dokumentiert sowohl den sukzessiven Wandel zu laubholzreicheren Wäldern in den Gipfellagen des Oberpfälzer Waldes und auf vergleichbaren Standorten, als auch den Wandel zu natürlichen Waldgesellschaften und Lebensraumtypen. Daher sollte auch künftig die natürliche Entwicklung im Naturwaldreservat uneingeschränkt möglich sein und Vorrang vor etwaigen anderen Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes haben.



Abbildung 4: Borkenkäfer-Fläche im Naturwaldreservat (Quelle: Wittmann)

4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Weitere Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) sind aufgrund der bereits erfolgten Ausweisung des Kerngebietes als Naturwaldreservat nicht notwendig.

Managementplan – Fachgrundlagen

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen



Abbildung 5: Blick vom Aussichtsturm auf das Naturwaldreservat (Quelle: Wittmann)

Zwischen Eslarn und der „Bohem der Oberpfalz“ dem „Schönseer Land“ liegt ein kleines Urgesteinsmassiv, dessen Gipfel der Stückstein auf Eslarner Seite und der Greiner auf der Seite Schönsees sind. Beide Bergkuppen erreichen eine Höhe von etwa 800 m NN. Um den ausgeprägteren Gipfel des Stückstein mit seinem Aussichtsturm, erstreckt sich das gleichnamige Naturwaldreservat. Es reicht besonders auf der Eslarner Seite bis auf den zweiten Forstweg hinab. Entlang dem Höhengrad nach Süden, endet das FFH-Gebiet fast an der Grenze des Naturwaldreservates, auf Höhe eines, den Gipfel umlaufenden alten und nicht mehr befahrbaren Ringweges.

Naturraum

Das Gebiet liegt in der Kontinentalen Biogeographischen Region, im Naturraum (D 63) Oberpfälzer - Bayerischer - Wald und im forstlichen Wuchsbezirk 10.4 Innerer Oberpfälzer Wald. Unter der Biogeographischen Region versteht man eine europaweite Einteilung der FFH-Gebiete mit sehr grober Abgrenzung. Auf Bundesebene erfolgt dann die Einteilung in Naturräume. Der Naturraum (D 63) Oberpfälzer - Bayerischer - Wald umfasst das gesamte östliche Mittelgebirge Bayerns auf Urgestein. Noch mehr ins Detail geht die forstliche Einteilung mit einer Unterscheidung von Wuchsgebieten und feineren Wuchsbezirken. Der Wuchsbezirk 10.4 Innerer Oberpfälzer Wald steht für die höher und damit meist auch östlicher gelegenen Gebiete des Oberpfälzer Waldes. Er ist geprägt von Urgesteinsböden, zumeist Braunerden und podsoligen Braunerden aus Granit- oder Gneisverwitterung. Als potentielle natürliche Vegetation ohne menschlichen Einfluss und damit auch als vegetationskundliche Klimaxgesellschaft, gilt ein von Buche dominierter Bergmischwald mit Weißtannen und hohen Anteilen von Fichte.

Geologie

Wie im Wuchsbezirk schon beschrieben, wird die gesamte Umgebung von Urgestein mit seinen Graniten und Gneisen bestimmt. So prägen auch das FFH-Gebiet ungliederte, stark heterogene Gneise, deren Entstehungszeit vom Altpaläozoikum bis zum Oberen Proterozoikum reicht.

Das Ausgangsgestein sorgte durch Verwitterung für gering bis mittel nährstoffversorgte lehmige Böden, aus denen sich zumeist podsoliierte Braunerden bildeten.

1.2 Aktuelle Flächennutzung

Im Naturwaldreservat finden, mit Ausnahme des Waldschutzes, keine Bewirtschaftungsmaßnahmen statt. Die restliche Fläche des FFH-Gebietes wird durch den Staatsforstbetrieb Flossenbürg bewirtschaftet.

Besitzverhältnisse

Die gesamte Fläche ist im Besitz des Bayerischen Staates, verwaltet durch den Staatsforstbetrieb Flossenbürg der Bayerische Staatsforsten, AÖR.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Das FFH-Gebiet liegt ganz oder teilweise in folgenden Schutzgebieten:

Schutzstatus	Name des Schutzgebietes	Größe des Schutzgebietes	Fläche im FFH-Gebiet
Naturwaldreservat	Naturwaldreservat Stückstein	44,5 ha	44,5 ha
Naturdenkmal	Stückstein (Felsblöcke)	punktuell	punktuell
Naturdenkmal	Hutstein (Granitblock)	punktuell	punktuell
Naturpark	Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald	138.000,0 ha	gesamtes FFH-Gebiet
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Nördlicher Oberpfälzer Wald	44.276,0 ha	gesamtes FFH-Gebiet
Wasserschutzgebiet Zone I, II und III	Wasserversorgung Eslarn Stückbergquellen, Kennzahl 2210644100054	124,5 ha	83,1 ha

Tabelle 2: Schutzstatus und Schutzgebiete in und um den Stückstein (Quelle: Eigenes GIS und FIN-View)

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

2.1 Wald

Der Stückstein wurde bereits durch die Forsteinrichtung im Jahr 1997/98 beplant. Auf diese Daten wurde zum Teil bei der Kartierung zurückgegriffen. Im Naturwaldreservat Stückstein selbst fanden in den Jahren 1980 und 1996 verschiedene Untersuchungen zu Nachtschmetterlingen und Reptilien statt.

Das Kartierteam Natura 2000 Oberpfalz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg hat die Federführung für das FFH-Gebiet und übernahm die Kartierung in Eigenregie. Die Kartierarbeiten begannen im Sommer 2006 mit Abgrenzung der Lebensräume und Vegetationsaufnahmen. Unterstützung von der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft erhielt das Kartierteam durch fachliche Anleitung und die Bereitstellung von Luftbildern und Kartenmaterial. Im Frühjahr 2007 wurden durch Qualifizierte Begänge die Daten erhoben, die für die Bewertung der Lebensraumtypen nötig waren. Eine statistische Auswertung der Datengrundlagen und die Bewertung der Schutzobjekte fand im Laufe des Herbstes bzw. Winters 2007 statt.

2.2 Offenland

Den Fachbeitrag für das Offenland des FFH-Gebietes „Naturwaldreservat Stückstein“ fertigte der Dipl. Biologe Rainer Woschè im Auftrag der Regierung der Oberpfalz. Dabei griff der Bearbeiter auf bestehende Arten- und Biotopkartierungen aus dem Datensatz des Landesamtes für Umwelt zurück.

Im Rahmen der Geländebegehungen zur Managementplanung wurde im Auftrag der Regierung der Oberpfalz im Sommer und Herbst 2008 eine Aktualisierung der Biotopkartierung nach Maßgabe der Kartieranleitung des LfU durchgeführt (LfU 2006, 2007 a, b, 2008 a). Inhalt der Biotopkartierung waren ausschließlich „Offenlandflächen“. Die Bedingungen zur Erfassung von „Offenlandbiotopen“ sind im „Wald-Offenland-Papier“ (LWF & LfU 2008) genau definiert.

3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Teilflächen Anzahl	Fläche in ha	Anteil am Gesamtgebiet in %
9110 Hainsimsen-Buchenwald	7	40,66	49
9130 Waldmeister-Buchenwald (nachrichtlich)	2	13,43	16
Sonstige Lebensräume und Wege	3	29,00	35
Summe WaldLRT		54,09	65
Summe Gesamt		83,09	100

Tabelle 3: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I im Wald (Quelle: Eigene Daten)

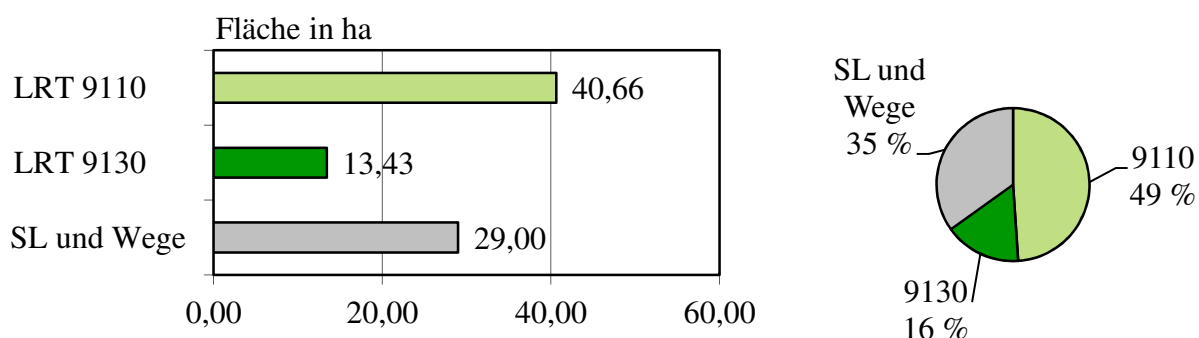


Abbildung 6: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I im Wald (Quelle: Eigene Daten)

Das gesamte, 83 ha große FFH-Gebiet wird von Wald oder dem Wald gleichgestellten Flächen bedeckt. Den größten Anteil am FFH-Gebiet hat der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald mit 49 % und einer Fläche von 41 ha. Am zweithäufigsten vertreten ist mit 35 % (29 ha) der Sonstige Lebensraum. Der nicht im Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald hat mit 16 % die geringsten Flächenanteile am Gebiet und nimmt 13 ha ein.

3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Kurzcharakterisierung

Hainsimsen-Buchenwälder sind bodensaure meist krautarme Buchenwälder, die vom Flachland bis in die Bergregion vorkommen. Als Bergmischwälder der basenarmen Standorte gehören auch Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder zu diesem Lebensraumtyp. Solche Wälder stocken auf sandigen und lehmigen Substraten, die podsoliierte Braunerden oder Podsole mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung ausbilden. Die Anforderungen dieser Wälder an den Wasserhaushalt sind gering. Von trocken bis nass, können alle Standorte von Hainsimsen-Buchenwäldern bestockt sein.

Bestand

Der größere Teil der Buchen- und Buchenmischwälder im FFH-Gebiet sind Hainsimsen-Buchenwälder. Auch im Naturwaldreservat kommen die Hainsimsen-Buchenwälder als häufigste Ausprägung der als Lebensraumtypen kartierten Bergmischwälder vor. Sie dominieren den Gipfel des Stückstein und werden im Süden und Osten durch den Sonstigen Lebensraum abgegrenzt, da hier Fichten und vor allem auch Europäische Lärche in höherem Anteil verbreitet sind. Vor allem das Vorkommen der Lärche als „Lebensraumtypen-fremde“ Baumart, verhindert ein Ausweisen des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald. Auf den steileren Hängen im Norden, setzt sich der nährstoffreichere Waldmeister-Buchenwald durch.

In einem größeren Borkenkäferloch, südlich des Gipfels, ist im Buchenwald-Lebensraumtyp die Fichte nahezu vollständig ausgefallen. Da dieses Käferloch im Naturwaldreservat liegt, bleiben die abgestorbenen Fichten stehen. Das erklärt in der Folge den unglaublich hohen Anteil an Totholz, der entsprechend in die Bewertung des Lebensraumtyps eingeht.

Bewertung

Die ausführlichen Datentabellen aus den Erhebungen finden sich im Anhang.

Bewertung der Habitatstrukturen

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Hauptbaumarten 89 % Nebenbaumarten 1 % Pionierbaumarten 7 % Weißtanne (Hauptbaumart) ist unter 5 % vorhanden
Entwicklungsstadien	A	Es sind 5 Entwicklungsstadien mit mehr als 5 % vorhanden
Schichtigkeit	A	59 % der Bestände sind mehrschichtig aufgebaut
Totholz	A	Mit unglaublichen 65 fm/ha Totholz liegt der Wert weit über der Referenzspanne für B
Biotopbäume	A	Mit 9,3 Biotopbäumen je ha liegt der Wert über der Referenzspanne für B
Gesamtwert „Strukturen“ = A		

Tabelle 4: Bewertung der Habitatstrukturen im LRT 9110 (Quelle: Eigene Daten)

Bewertung des Lebensraumtypischen Artinventars

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Fast alle Baumarten der natürlichen Vegetation sind vorhanden. Der Bergahorn als wichtigste Nebenbaumart erreicht nur weniger als 1 %
Verjüngung	B	Fast alle Baumarten der natürlichen Vegetation sind in der Verjüngung vorhanden. Der Bergahorn als wichtigste Nebenbaumart bleibt unter der Nachweisgrenze
Flora	B	Es wurden nur 6 Leitarten gefunden, davon nur 3 mit geringer bis mittlerer Stetigkeit. Das erfüllt knapp die Anforderungen für B
Gesamtwert „Lebensraumtypisches Artinventar“ = B		

Tabelle 5: Bewertung des Lebensraumtypischen Artinventars im LRT 9110 (Quelle: Eigene Daten)

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Nennenswerte Gefährdungen des Lebensraumtyps sind nicht festgestellt worden, da die Weiterführung des Naturwaldreservates Gefährdungen auf dieser Fläche ausschließt. Der geringe Anteil an Weißtanne und Bergahorn im Hauptbestand und in der Verjüngung stellt ebenso wenig eine Gefährdung oder Beeinträchtigung im Sinne der FFH-Richtlinie dar. Der Lebensraumtyp wird trotz dieses Mankos immer noch als gut mit B bewertet, eine Verschlechterung durch das Fehlen dieser Baumarten ist nicht zu erwarten. Es wäre aber zu begrüßen, wenn Waldbestände außerhalb des Naturwaldreservates bei entsprechender Gelegenheit mit Weißtanne und/oder mit Bergahorn angereichert würden.

Eine ernsthafte Beeinträchtigung des Hainsimsen-Buchenwaldes ist nicht erkennbar. Dieses Kriterium wird daher mit B bewertet.

Gesamtbewertung

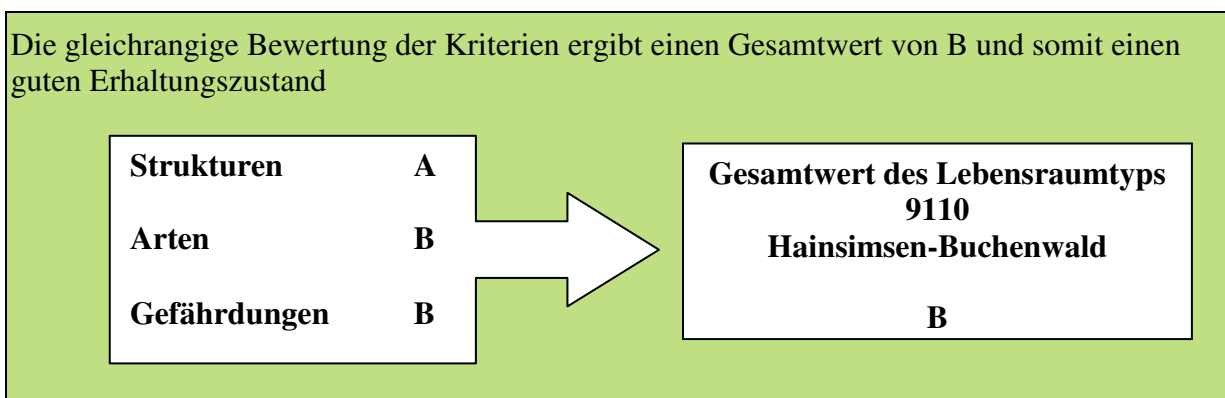


Tabelle 6: Gesamtbewertung des LRT's 9110 (Quelle: Eigene Daten)

3.2 9130 Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum) - nachrichtlich

Kurzcharakterisierung

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald beinhaltet im Gegensatz zum bodensauren Hainsimsen-Buchenwald die nährstoffreicheren Buchenwälder Mitteleuropas und ist sowohl auf kalkhaltigen als auch auf neutralen Böden zu finden. Allgemein sind die standörtlichen Amplituden in Bezug auf Nährstoffversorgung, Wasserhaushalt und Bodensubstrat sehr weit gefasst. Eine Abgrenzung der beiden Lebensraumtypen, insbesondere in den höheren Lagen, ist gerade in den Bergmischwäldern mit ihren relativ hohen Nadelholzanteilen schwierig, da durch die Beimischung der Nadelholzbäume Säurezeiger in der Bodenvegetation weit verbreitet sind. In diesen Waldgesellschaften ist die Buche in ihrer Konkurrenzkraft dominant.

Bestand

Das Ausgangssubstrat auf der Hangnordseite des Stückstein ist nährstoffreicher. Hier hat sich der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald in seiner montanen Ausprägung entwickelt.

Bewertung

Der Waldmeister-Buchenwald ist bisher nicht im Standard-Datenbogen dieses FFH-Gebietes gemeldet. Eine Nachmeldung ist bereits angeregt, deshalb wird der Lebensraumtyp nachrichtlich in diesem Managementplan beschrieben. Verfahrensgemäß wurden keine Erhaltungsziele für diesen Lebensraumtyp aufgestellt. Ebenso entfällt auch eine Bewertung des Erhaltungszustandes. Alle Maßnahmen für diesen Lebensraumtyp sind lediglich als wünschenswert zu betrachten. Interessehalber sind die ausführlichen Datentabellen aus den Erhebungen dem Anhang beigegeben.

4 Lebensraumtypen Offenland des Anhangs I der FFH-Richtlinie

4.1 Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Der Lebensraumtyp ist im Standard-Datenbogen mit einem Flächenanteil von kleiner als 1 % angegeben.

Im Rahmen der Begutachtung der Felsbildungen konnte der Lebensraumtyp 8220 im FFH-Gebiet im Jahr 2008 nicht nachgewiesen werden. Der Lebensraumtyp ist maßgeblich anhand felstypischer Kleinfarne (i. W. Streifenfarne) definiert. Nach der Kartieranleitung des LfU ist das Fehlen felstypischer höherer Vegetation ein Ausschlusskriterium. Für Felsstandorte spezifische Farne, insbesondere Streifenfarne (*Asplenium*), konnten aktuell nicht nachgewiesen werden.

Die vier am massivsten in Erscheinung tretenden Felsbildungen im weiteren Umfeld des Gipfels sind derzeit noch überwiegend von hochwüchsigen alten Fichten, Tannen und Buchen überschirmt. Der Kronenschluss beträgt meist über 60 %. Zudem kommt eine erhebliche seitliche Beschattung hinzu. Die Beschattung wirkt einer dem Lebensraumtyp 8220 entsprechenden Vegetation entgegen. Daher ist eine Ansprache des Lebensraumtyps im Gebiet aktuell nicht möglich. Die Bestände sind derzeit besser als blockschuttreicher Wald einzustufen.

Borkenkäfer und Windwurf haben gegenwärtig eine Veränderung der Lichtsituation ausgelöst. Durch die fortschreitende Auflichtung im Bereich der Felsbildungen ist von einer sukzessiven Veränderung der an die Felswände und Felsblöcke gebundenen Vegetation in Richtung des Lebensraumtyps 8220 auszugehen. Inwieweit natürliche Gehölzsukzession diesem Prozess entgegen wirkt, ist derzeit nicht absehbar.

Im gegenwärtigen Zustand sind die großen Felsbildungen samt den umliegenden Blockfeldern in den Wald eingebunden und kleinklimatisch vom Wald geprägt. Insofern erscheinen konkrete Pflegemaßnahmen zur Freistellung oder Entfernung von Streu und Gehölzsukzession derzeit als nicht zielführend.

5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt. Nachweise für entsprechende Arten liegen nach aktuellem Kenntnisstand für das Gebiet nicht vor. Spezielle Untersuchungen zu diesen Arten waren nicht Auftragsgegenstand.

6 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Im aktuellen Datensatz des Bayerischen Landesamtes für Umwelt liegen im Bereich des FFH-Gebiets keine kartierten Biotope vor.

Im Rahmen der Geländebegehungen zur Managementplanung wurde im Auftrag der Regierung der Oberpfalz im Sommer und Herbst 2008 eine Aktualisierung der Biotopkartierung durchgeführt.

Anhand der amtlichen Kartierungsvorgaben konnten 2008 im FFH-Gebiet keine Biotope ausgemessen werden. Als wichtiges Kartierkriterium gilt die Gehölzdeckung. Ab einer Deckung von 50 % (Deckungsgrad >3 b) werden im Allgemeinen keine Offenland-Biotope auskartiert. Nur kleinflächig konnten im FFH-Gebiet Auflichtungen mit Werten unterhalb dieses Deckungsgrades festgestellt werden. Aufgrund der im Sinne der Kartieranleitungen derzeit qualitativ minderwertigen Ausprägung der kartierungsrelevanten Strukturen wurde von einer Erfassung als Biotop abgesehen. Die Vorgaben erlauben außerdem eine Erfassung von Biotopen i.d.R. erst ab 1.000qm Größe. Wertvolle oder von ihrer Art her kleinflächige Ausbildungen sollen auch unterhalb dieser Schwelle erfasst werden, wovon aufgrund der Qualität der relevanten Bestände abgesehen wurde.

Dokumentation naturschutzrelevanter Sonderstandorte

Die aus methodischen Gründen unter der Erfassungsschwelle liegenden naturschutzrelevanten Strukturen, die während der Begänge zur Biotopkartierung festgestellt wurden, wurden als Punktdarstellung dokumentiert.

6.1 Felsbildungen

GK-Koordinaten:
4538230/5489400
4538335/5489425
4538375/5489495
4538150/5489500.

Im Umfeld des Gipfels des Stücksteins liegen vier größere Felskomplexe mit Felsbildungen. Im Osthangbereich erstrecken sie sich auf jeweils 200 bis 400 qm. Am Westhang liegen zahlreiche Felsen verstreut in einem Komplex von etwa 0,5 ha Ausdehnung. Die Felsen sind in mehr oder weniger stark ausgeprägte Blockfelder eingebunden und von Waldbäumen stark beschattet. Auffällig viel stehendes und liegendes, durch Borkenkäferfraß und Windwurf entstandenes Totholz ist im Umfeld und teils quer über den Felsen zu finden.

Bei den Felsbildungen handelt es sich um Cordierit-Sillimanit-Flasergneis-Felsen (FORSTER 1961) von etwa 5 bis 10 m Höhe. Die massiven Felsen sind oft in mehrere Blöcke zerspalten, weisen häufig annähernd senkrechte Wände und vereinzelt Spalten auf. Die Felsen sind mehr oder weniger stark in den Hang eingebunden, so dass am Osthang Ost- bis Nordexpositionen vorherrschen und am Westhang tendenziell West- bis Nordwestexpositionen.

Die Felsen sind großteils moosbedeckt und weisen nur wenige höhere Pflanzen auf. Insbesondere der Breitblättrige Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) ist auf den Felsbildungen zu finden. Ein Teil der größeren Felsen trägt eine dicke Streuauflage mit bisweilen geringer Gehölzsukzession aus Vorwaldarten und Fichte.

6.2 Kleingewässer

GK-Koordinaten: 4538520/5489430.

330 m östlich des Aussichtsturms befindet sich ein deutlich unter 1.000 qm großes Gewässer, das wohl als Fischteich angelegt wurde, aber aufgelassen ist. Das vom angrenzenden Wald beschattete Kleingewässer ist relativ flach. Sein Wasser ist sehr klar und kalt. Der Boden ist von Falllaub bedeckt. Im tieferen Wasser siedelt ein Trupp Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.). Am Nordweststrand ist eine beginnende Verlandung mit Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) festzustellen. Der Teich ist von einer Hütte überbaut.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte das Gewässer weiterhin angestaut erhalten und einer natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Es ist wegen seines Kaltwassers als Amphibienhabitat bedingt geeignet. Die Hütte sollte vor dem Verfall schonend entfernt werden.



Abbildung 7: Kleingewässer mit Wirtschaftsgebäude (Quelle: Wittmann)

7 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Die Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU 2008 b) dokumentiert unter der Objektnummer 64410006 einen Nachweis der Haselmaus (*Muscardinus avelanarius*) und des Gartenschläfers (*Eliomys quercinus*). Beide Nachweise stammen aus dem Jahr 1986 (Ingrid Faltin) und liegen etwa 200 m nordwestlich des Gipfelturmes (Abweichung +/- 150 m). Bei der Haselmaus handelt es sich um eine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng zu schützende Art. Der Gartenschläfer gilt als bayernweit und international gefährdet (RL 3).

Die beiden Bilcharten stellen kein besonderes Schutzgut im Sinne der Natura-2000-Richtlinie dar und werden daher nicht gesondert betrachtet. Durch ihren Habitatanspruch (gebüschreiche Laub- und Mischwälder) verbunden mit der Nutzungsauffassung im Naturwaldreservat ist bezüglich dieser Arten kein Zielkonflikt im FFH-Gebiet zu erkennen.

Aktuelle Artennachweise

Im Rahmen der Kartierungsarbeiten 2008 zur Biotopkartierung nach Vorgabe des LfU wurden weitere Aufzeichnungen über Vorkommen von Pflanzenarten vorgenommen. Bei den höheren Pflanzen handelte es sich ausschließlich um unspezifische Waldarten.

An den Felsbildungen wurden in Stichproben einige Moospflanzen entnommen, um die Lebensraumtypen-Eigenschaft der Felsen zu untersuchen. Diese Moose wurden vom Kryptogamen-Spezialisten Dipl.-Biol. Wolfgang von Brackel (IVL, Hemhofen-Zeckern) bestimmt. Die Funde werden an dieser Stelle dokumentiert.

Artname	bevorzugtes Habitat
<i>Cynodontium polycarpum</i>	Silikatfels, sonnig-schattig
<i>Dicranum scoparium</i>	verbreitet, saure Waldböden, Fels
<i>Hedwigia ciliata</i>	Gestein, sauer/schwachbas.
<i>Hypnum cupressiforme</i>	verbreitet; unspezifisch
<i>Lepidozia reptans</i>	sauerer Humus
<i>Paraleucobryum longifolium</i>	Silikatgestein
<i>Plagiothecium curvifolium</i>	Waldboden, Holz
<i>Pohlia nutans</i>	sauere Böden, Humus
<i>Polytrichum formosum</i>	verbreitet, saure Waldböden
<i>Polytrichum pallidisetum</i>	Blockfelder
<i>Racomitrium heterostichum</i>	Gestein, sauer; lichtliebend
<i>Racomitrium microcarpon</i>	Silikatgestein, offene Blockfelder

**Tabelle 7: Aktueller Nachweis von Moosarten im FFH-Gebiet (Stichproben)
(det. Wolfgang von Brackel, IVL, Hemhofen-Zeckern)**

Es wurden einige gute Indikatorarten nachgewiesen, die den Felscharakter von Seiten der Vegetation her schön widerspiegeln. Die oft großflächig die Felsen überziehenden Moose *Cynodontium polycarpum* und *Paraleucobryum longifolium* sowie die Moosarten *Racomitrium heterostichum* und *R. microcarpon* zeichnen den Charakter der Silikatfelsen hervorragend nach. *Polytrichum pallidisetum* bevorzugt die Ränder von Blockfeldern, wo es auf flachen Humusschichten gedeiht. Dazu gesellen sich zahlreiche Moose, die für Waldboden typisch sind.

8 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 8220 soll nicht gestrichen werden, da im Rahmen der derzeitigen Bestandsveränderungen eine Begünstigung der lebensraumtypischen Vegetation zu erwarten und daher eine deutlichere Herausbildung des Lebensraumtyps wahrscheinlich ist.

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald ist bisher nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, wurde aber kartiert. Er stellt mit 13,5 ha Fläche einen wichtigen Teil der Ausstattung mit Lebensraumtypen dar und ist damit als signifikant einzustufen. Der Antrag für eine Aufnahme des Lebensraumtyps in den Standard-Datenbogen ist gestellt.

9 Literatur/Quellen

9.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

ANONYMUS (o. D.): Natura 2000 Standard-Datenbogen, Erläuterungen
ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
FORSTEINRICHTUNG (1996): Forstliche Standortaufnahme, 5. Aufl.
BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1954): Erläuterungen zur Geologischen
Karte von Bayern
STRAUßENBERGER, R. (2001) Naturwaldreservate: Altes und Neues über die Buchen der
Oberpfalz, LWF aktuell. Nr. 31 Seite 30 bis 31
http://www.lwf.bayern.de/oekosystem_wald/naturwaldreservate/
<http://www.naturpark-now.de/>

9.2 Fachteil Wald

S. MÜLLER-KROEHLING, DR. M. FISCHER, H.-J. GULDER (2004): Arbeitsanweisung
zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten
DIPL.-BIOL. A. LANG, DR. H. WALENTOWSKI, DIPL.-BIOL. W. LORENZ (2006): Kar-
tieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-
Richtlinie in Bayern
LWF (Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Bayern) (2007): Anweisung für die
FFH-Inventur – Anleitung zum praktischen Vorgehen
LfU, LWF (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in
Bayern (Stand 3/07)
LfU (2002): Kartieranleitung für die Inventarisierung der Offenland-Lebensraumtypen nach
Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (3. Entwurf, Stand 2/02) – Augsburg, 102 S.
LWF (2002a): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für FFH-Gebiete
(2. Entwurf)
LWF (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in
Natura 2000 Gebieten (12/04 mit Ergänzungen bis 12/07)
LWF (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des An-
hanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-
Richtlinie (4. Fassung 6/06)
DR. H. WALENTOWSKI, DR. C. KÖLLING, PROF. DR. J. EWALD, PROF. DR. A. FI-
SCHER, PROF. DR. W. TÜRK (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften
Bayerns
PROF. DR. A. FISCHER (1995): Forstliche Vegetationskunde
LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2002): Natura
2000 Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten
PROF. DR. SCHÜTT, DR. H. J. SCHUCK, DR. B. STIMM (1992): Lexikon der Forstbotanik
ARBEITSKREIS FORSTLICHE LANDESPFLEGE IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
FORSTEINRICHTUNG (1987): Biotop-Pflege im Wald - Ein Leitfaden für die
forstliche Praxis
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT
UND FORSTEN (1990): Hilfstafeln für die Forsteinrichtung
DR. G. HARTMANN, PROF. DR. F. NIEHAUS, PROF. DR. H. BUTIN, DR. K. Winter
(1988): Farbatlas Waldschäden, Diagnose von Baumkrankheiten
F. SCHWERTFEGER (1981): Waldkrankheiten

- SSYMANK, A. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Schriftenr. Landschaftspflege und Naturschutz 53
- AMMER, U. (1991): Konsequenzen aus den Ergebnissen der Totholzforschung für die forstliche Praxis – Forstw. Centralblatt 110
- BROWN, A. & ROWELL, T.A. (1997): Integrating monitoring with management planning for nature conservation: some principles – Natur und Landschaft 72(10)
- AUGUSTIN, H. (1991): Die Waldgesellschaften des Oberpfälzer Waldes – Hoppea, Denkschrift der Regensburger Botanischen Gesellschaft Bd. 51
- PROF. DR. E. OBERDORFER (1949): Pflanzensoziologische Exkursionsflora
- PROF. DR. E. JÄGER, DR. K.WERNER (1995): Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen
- D. AICHELE, H.-W. SCHWEGLER (1998): Unsere Gräser
- D. AICHELE, H.-W. SCHWEGLER (1984): Unsere Moos- und Farnpflanzen
- H. M. JAHNS (1980): Farne-Moose-Flechten Mittel-, Nord- und Westeuropa
- SCHÖNFELDER, P., BRESINSKY, A. (1990, Hrsg.): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns
- DR. C. KÖLLING, DR. H. WALENTOWSKI, S. MÜLLER-KROEHLING: Gesetzlich geschützte Waldbiotope (Sonderheft)
- WALENTOWSKI ET AL. (2001): Die Regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns. Berichte aus der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Nr. 32

9.3 Fachbeitrag Offenland

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2006): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13 d (1) BayNatSchG, Fassung vom 06.03.2006, Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), Stand März 2007, 177 S. Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007b): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 3: Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern, Stand März 2007, 119 S. Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte), Stand März 2008, 48 S. mit Anhang, Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008b): Auszug Artenschutzkartierung Bayern im Bereich des FFH-Gebiets (digitale Abgrenzungen, Datenbank, Ausdruck Kurzliste), Stand 06.03.2008
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bayern, 162 S + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten, 58 S. November 2004, Freising-Weihenstephan
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): NATURA 2000 Bayern: Managementpläne. Entwurf Gliederungsrahmen. Kommentierte Fassung, 4 S. Stand 16.09.2005, Freising-Weihenstephan
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Vorgehensweise bei der Erfassung

von Wald und Offenland in FFH-Gebieten - Flachland („Wald-Offenland-Papier“),
Stand 17.09.2008, 6 S.

FORSTER, A. (1961): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern 1 : 25.000, Blatt
Nr. 6441 Eslarn. Herausgeber: Bayerisches Geologisches Landesamt, 90 S. mit Karte,
München

REGIERUNG DER OBERPFALZ (2008): Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkreti-
sierung der Erhaltungsziel, Gebiets-Nummer: 6441-302, Gebiets-Name: Natur-
waldreservat Stückstein, Stand: 02.04.2008, Regensburg

10 Tabellen/Abbildungen

10.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I im Wald (Quelle: Eigene Daten)	9
Tabelle 2: Schutzstatus und Schutzgebiete in und um den Stückstein (Quelle: Eigenes GIS und FIN-View)	18
Tabelle 3: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I im Wald (Quelle: Eigene Daten)	20
Tabelle 4: Bewertung der Habitatstrukturen im LRT 9110 (Quelle: Eigene Daten).....	21
Tabelle 5: Bewertung des Lebensraumtypischen Artinventars im LRT 9110 (Quelle: Eigene Daten)	22
Tabelle 6: Gesamtbewertung des LRT's 9110 (Quelle: Eigene Daten)	22
Tabelle 7: Aktueller Nachweis von Moosarten im FFH-Gebiet (Stichproben) (det. Wolfgang von Brackel, IVL, Hemhofen-Zeckern)	27

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick vom Stückstein nach Norden auf Eslarn und Waidhaus (Quelle: Wittmann).....	7
Abbildung 2: Das FFH-Gebiet NWR Stückstein und benachbarte FFH-Gebiete (Quelle: Eigenes GIS).....	8
Abbildung 3: Naturdenkmal Hutstein (Quelle: Wittmann)	12
Abbildung 4: Borkenkäfer-Fläche im Naturwaldreservat (Quelle: Wittmann)	15
Abbildung 5: Blick vom Aussichtsturm auf das Naturwaldreservat (Quelle: Wittmann)	16
Abbildung 6: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I im Wald (Quelle: Eigene Daten)	20
Abbildung 7: Kleingewässer mit Wirtschaftsgebäude (Quelle: Wittmann)	26

Anhang

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

Anhang 2 Glossar

Anhang 3 SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)

Anhang 4 Auswertung des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Anhang 5 Auswertung des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald

Anhang 6 Vegetationsliste

Anhang 7 Kartenanhang zum Managementplan

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AllMBI	Allgemeines Ministerialblatt
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BA	Baumarten(anteile)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	Bayerische Staatsforsten
BB	Biotopbaum
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
ES	Entwicklungsstadien(verteilung)
FE	Forsteinrichtung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges I der FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1 : 10000)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MP	Managementplan
N2000	NATURA 2000
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
SPA	Special Protection Area; synonym für Vogelschutzgebiet
ST	Schichtigkeit
TH	Totholz
TK25	Amtliche Topographische Karte 1 : 25000
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VJ	Verjüngung
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

Anhang 2 Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhang-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
Ephemeres Gewässer	Kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z.B. mit Wasser gefüllte Fahrspur, Wildschweinsuhle)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Esskastanie)
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort von Nahrungssuche oder -erwerb, als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet

Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
Überschneidungsgebiet	Gebiet, das ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert
Wochenstube	Ort (z.B. Höhle, Kasten, Dachboden), an dem Fledermäuse ihre Jungen zur Welt bringen, verstecken und meist gemeinsam mit anderen Weibchen aufziehen